



Anerkennung

als

Errichterunternehmen für Feuerlöschanlagen

Inhaber der Anerkennung:

P. u. P.
Feuerschutz und Anlagenbau GmbH
Oskar-von-Miller-Ring 2
85464 Neufinsing
Deutschland

Die **Anerkennung** umfasst die Planung, Errichtung und Instandhaltung der genannten Löschanlagenart in den genannten Betriebsstätten ohne Einschränkung im örtlichen Geltungsbereich.

Sie erlischt, wenn die Voraussetzungen zur Anerkennung nicht mehr gegeben sind.

Anerkennungs-Nr.:	Anzahl der Seiten:	Gültig von:	Gültig bis:
E 4930051	1	31.03.2022	27.03.2026

Anerkannte Anlagenart:

Sprinkleranlagen

Das Zertifikat darf nur unverändert und mit sämtlichen Anlagen vielfältig werden.

Alle Änderungen der Voraussetzungen für die Anerkennung sind der VdS-Zertifizierungsstelle mitsamt den erforderlichen Unterlagen unverzüglich zu übermitteln.

Systeme/Bauteile:

Unter Verwendung von anerkannten Bauteilen für Sprinkleranlagen

Eine Werbung mit der VdS-Anerkennung als Errichterunternehmen muss den Inhalt des Zertifikates korrekt wiedergeben und darf nicht auf wettbewerbsrechtswidrige Art und Weise erfolgen.

Verantwortliche Fachkraft für die Anlagenart:

Herr Dipl.-Ing. Matthias Sturm

Anerkennungsgrundlagen:

Richtlinien für die Anerkennung von Errichterunternehmen für Feuerlöschanlagen VdS 2132 : 2017-07 (07)

Köln, den 31.03.2022

Dr. Reinermann

Sprecher der Geschäftsführung

i.V. Kluge

Leiter der Zertifizierungsstelle

VdS Schadenverhütung GmbH
Zertifizierungsstelle
Amsterdamer Str. 174
D-50735 Köln

Ein Unternehmen des Gesamtverbandes der Deutschen Versicherungswirtschaft e.V. (GDV)